

Eidg. Finanzdepartement (EFD)
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen (SIF)
Herr Bruno Dorner
Bundesgasse 3
3003 Bern
rechtsdienst@sif.admin.ch

22. Mai 2018

**Änderung der Eigenmittelverordnung
(Gone-concern-Kapital, Beteiligungsabzug und weitere Anpassungen)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrter Herr Dorner

Am 23. Februar 2018 eröffnete das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die Vernehmlassung über die Änderung der Eigenmittelvorschriften für Banken. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, Ihnen unsere Position und unsere Überlegungen darzulegen. Wir verzichten auf eine detaillierte Beurteilung der einzelnen Verordnungsartikel und verweisen dafür auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), die wir als Dachverband der Schweizer Wirtschaft unterstützen.

economiesuisse unterstützt grundsätzlich die Revision der Eigenmittelverordnung. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive und im Sinne von gleich langen Spiessen im In- und Ausland sind dennoch folgende Problemfelder auszumachen, welche die folgenden Anpassungen erfordern:

1 Kein Überschreiten auf Ebene Finanzgruppe

Die Eigenmittelverordnung sieht vor, dass nicht nur die Finanzgruppe, sondern jedes Einzelinstitut im Konzern separat die «Total Loss Absorbing Capital (TLAC)»-Anforderungen von 100% erfüllen muss. Dies führt zwangsläufig zu einem Überschreiten der TLAC-Anforderungen auf Stufe Finanzgruppe.

Wenn die Eigenmittelverordnung dahingehend geändert würde, dass die TLAC-Anforderungen auf Stufe Einzelinstitut mit 100% gelten würden, entstünden volkswirtschaftlich folgende Nachteile:

- Erstens entstehen insbesondere bei einem normalisierten Zinsumfeld hohe Kosten. Die Schweizer Grossbanken würden gegenüber der ausländischen Konkurrenz stark benachteiligt.
- Zweitens nimmt die Systemstabilität ab. Müssten die TLAC-Anforderungen auch auf Stufe Einzelinstitut erfüllt werden, wäre es im Krisenfall nicht mehr möglich, dass eine Zwischen-Muttergesellschaft einer Tochter Kapital zur Verfügung stellt. Dies wiederum senkt die Systemstabilität und widerspricht Sinn und Geist der Eigenmittelverordnung.
- Drittens könnten ausländische Regulatoren die Schweizer Regulierung dahingehend interpretieren, dass für die Einzelinstitute in diesen Ländern auch ähnliche Eigenmittelvoraussetzungen definiert würden. Wenn aber jedes Land die TLAC auf Stufe Einzelinstitut einfordert, dann wird die internationale Kapitalallokation erschwert. Dies würde letztlich zu fragmentierten (und ineffizienten) regionalen Bankenmärkte führen.

Die volkswirtschaftlichen Kosten der Eigenmittelverordnung wären damit sehr viel höher, als in der Regulierungsfolgeabschätzung argumentiert wird. Dort werden lediglich die Kosten für die drei D-SIBs geschätzt. Die zusätzlichen Kosten für die Grossbanken aufgrund eines Überschliessens auf Gruppenebene werden nicht beachtet.

Die Verordnung sollte deswegen angepasst werden, so dass ein solches Überschliessen verhindert wird.

2 Gleich lange Spiesse im Inland

Die Grossbanken haben aufgrund der Too-big-to-fail-Regulierung ihre für die Schweiz systemrelevanten Funktionen in eine separate Schweizer Tochter ausgegliedert, damit dieser Teil des Schweizer Geschäfts auch im extremen Krisenfall weitergeführt werden kann.

Die Eigenmittelverordnung sieht vor, dass die Schweizer Tochtergesellschaften der Grossbanken eine TLAC-Anforderung von 100% erfüllen müssen. Für die inländisch systemrelevanten Banken (D-SIBs) wird die Quote auf lediglich 40% festgelegt. Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung im Inland, weil die Geschäfts- und Risikoprofile der Tochtergesellschaften der Grossbanken und der D-SIBs grundsätzlich vergleichbar sind. Eine Ungleichbehandlung a priori ist deswegen nicht angezeigt. Stattdessen sollten die Eigenmittelvorschriften für die Tochtergesellschaften anhand ihrer eigenen Bilanzgrösse statt jener der gesamten Gruppe festgelegt werden. Denn dank der Ausgliederung in eine Schweizer Tochter kann das Schweizer Geschäft auch im Krisenfall der Gruppe weitergeführt werden.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht würde die Koppelung der Eigenmittelvorschriften der Tochtergesellschaften an diejenige der gesamten Gruppe zu folgendem unerwünschten Problem führen:

Ist eine Grossbank im Ausland erfolgreich und kann dort wachsen, würde die Schweizer Tochter mit höheren Eigenmittelvorschriften bestraft. Ein solides Wachstum einer Grossbank ausserhalb der Schweiz ist aber für den Wirtschaftsstandort Schweiz sehr wichtig. Offensichtlich profitiert dann auch der Bankenstandort Schweiz. Weniger offensichtlich ist aber, dass international wettbewerbsfähige Grossbanken auch für die Schweizer Exportunternehmen eine wichtige Rolle spielen. Gerade Schweizer KMU profitieren, wenn sie ihre etablierte Bankbeziehung auch bei ihrer Auslandsexpansion weiterführen können und die Bank sie in Form von Dienstleistungen und in Form von Beratungen unterstützen kann. Eine Wachstumsbremse ist daher zwingend zu vermeiden.

Im Sinne eines fairen Wettbewerbs im Inland fordern wir deswegen, dass für die Schweizer Tochtergesellschaften der Grossbanken bei hinreichender Abschottung vom Konzern die gleichen Mindestanforderungen gelten wie für die inländorientierten systemrelevanten Banken (D-SIBs).

3 Regulierungsfolgeabschätzung sollte ergänzt und vertieft werden

In der Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) fehlen die Kosten des Wettbewerbsnachteils aufgrund der TLAC-Anforderungen auf Ebene Einzelinstitut für Grossbanken im In- und Ausland sowie die Kosten einer geringeren Systemstabilität.

Erstens entstünden durch ein Überschiessen auf Gruppenebene wie in Punkt 1 beschrieben drei Problemfelder. So nimmt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Grossbanken gegenüber der ausländischen Konkurrenz ab, was das Wachstum in der Schweiz bremst. Auch nimmt die Systemstabilität ab, weil den Grossbanken die Flexibilität genommen wird, Schweizer Töchter im Krisenfall zu rekapitalisieren. Und schliesslich könnte dies einer Fragmentierung der Kapitalmärkte Vorschub leisten.

Zweitens führt die Ungleichbehandlung von Schweizer Töchtern der Grossbanken und D-SIBs zu ungleichlangen Spiessen und damit zu einem Wettbewerbsnachteil für die Grossbanken im Inland.

Beide Punkte haben Kostenfolgen für die Grossbanken und die Volkswirtschaft als Ganzes.

Die RFA sollte entsprechend ergänzt und vertieft werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Patrick Eugster
Wissenschaftlicher Mitarbeiter